

Beurteilungskriterien 2F und 4B Biologie und Umweltkunde

Schuljahr 2022/2023



Die Note setzt sich aus Mitarbeit und einem schriftlichen Test pro Semester zusammen.

Mitarbeit (schriftlich und mündlich)

- **Aktive, bereichernde** Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterricht (schriftlich und mündlich)
- **Stundenwiederholung:** Zu Beginn jeder Stunde wird gemeinsam wiederholt. Die SchülerInnen werden aufgerufen und/oder können sich freiwillig melden. Hin und wieder wird es auch schriftliche (in der Regel vorher angekündigte) Stundenwiederholungen geben.
- **Ordentliche Führung einer Mappe** sowie stetes Mitführen erforderlicher **Unterrichtsmaterialien** (Mappe, Buch, Schreibzeug, Schere, Klebstoff, genügend leere Zettel, etc.)
- **Gruppenarbeit, projektorientierter Unterricht, offenes Lernen und Recherche-/Arbeitsaufträge:** Selbstständige Erarbeitung von Inhalten. Bei Gruppenarbeiten wird auf das Engagement jeder/s Einzelnen geachtet.
- **Arbeitsblätter** gewissenhaft und ordentlich bearbeiten. Sie werden gelegentlich abgesammelt.
- **Präsentationen:** werden in Gruppen gehalten. Es ist grundsätzlich wichtig, dass der Termin eingehalten wird. Bewertung der Präsentation setzt sich aus Inhalt, Medieneinsatz und Sprache zusammen.
- **Selbstständiges Nachholen** (organisieren von Arbeitsblättern, nachschreiben der Notizen in die Mappe, nachlernen, etc.) versäumten Inhalts- bei längerer Abwesenheit in Absprache mit der Lehrkraft

Schriftlicher Test:

- Pro Semester wird es einen schriftlichen Test geben, der mit einer Note (1-5) beurteilt wird. Das Stoffgebiet wird eine Woche vorher bekannt gegeben.
- Es kann auch eine zusätzliche Prüfung pro Semester von der Lehrkraft oder der Schülerin, des Schülers, bei unklarer Notenlage und fehlender Mitarbeit gewünscht werden.

Auf ein spannendes gemeinsames Schuljahr freut sich

Margit Stubits

Beurteilungskriterien 4C und 4D Biologie und Umweltkunde

Schuljahr 2022/2023



Die Note setzt sich aus Mitarbeit und einem schriftlichen Test pro Semester zusammen.

Mitarbeit (schriftlich und mündlich)

- **Aktive, bereichernde** Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterricht (schriftlich und mündlich)
- **Stundenwiederholung:** Zu Beginn jeder Stunde wird gemeinsam wiederholt. Die SchülerInnen werden aufgerufen und/oder können sich freiwillig melden. Hin und wieder wird es auch schriftliche (in der Regel vorher angekündigte) Stundenwiederholungen geben.
- **Ordentliche Führung einer Mappe** sowie stetes Mitführen erforderlicher **Unterrichtsmaterialien** (Mappe, Buch, Schreibzeug, Schere, Klebstoff, genügend leere Zettel, etc.)
- **Gruppenarbeit, projektorientierter Unterricht, offenes Lernen und Recherche-/Arbeitsaufträge:** Selbstständige Erarbeitung von Inhalten. Bei Gruppenarbeiten wird auf das Engagement jeder/s Einzelnen geachtet.
- **Arbeitsblätter** gewissenhaft und ordentlich bearbeiten. Sie werden gelegentlich abgesammelt.
- **Präsentationen:** werden in Gruppen gehalten. Es ist grundsätzlich wichtig, dass der Termin eingehalten wird. Bewertung der Präsentation setzt sich aus Inhalt, Medieneinsatz und Sprache zusammen.
- **Selbstständiges Nachholen** (organisieren von Arbeitsblättern, nachschreiben der Notizen in die Mappe, nachlernen, etc.) versäumten Inhalts- bei längerer Abwesenheit in Absprache mit der Lehrkraft

Schriftlicher Test:

- Pro Semester wird es einen schriftlichen Test geben, der mit einer Note (1-5) beurteilt wird. Das Stoffgebiet wird eine Woche vorher bekannt gegeben.
- Es kann auch eine zusätzliche Prüfung pro Semester von der Lehrkraft oder der Schülerin, des Schülers, bei unklarer Notenlage und fehlender Mitarbeit gewünscht werden.

Auf ein spannendes gemeinsames Schuljahr freuen sich

Margit Stubits und Leo Sinclair

Beurteilungskriterien 7A/7E Biologie und Umweltkunde

Schuljahr 2022/2023



Liebe SchülerInnen, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Fach Biologie wird auf der Grundlage von mündlicher und schriftlicher (ggf. auch praktischer) Mitarbeit und Tests festgestellt.

Mitarbeit (mündlich und schriftlich)

- **Aktive, bereichernde** Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterricht (schriftlich und mündlich, ggf. auch praktisch)
- **Stundenwiederholung:** Zu Beginn der Stunde findet eine mündliche Stundenwiederholung einer Schülerin/eines Schülers statt. Es wird aber grundsätzlich gemeinsam wiederholt. Die SchülerInnen werden aufgerufen und/oder können sich freiwillig melden. Hin und wieder wird es auch schriftliche (in der Regel vorher angekündigte) Stundenwiederholungen geben.
- **Ordentliche Führung einer Mappe** sowie stetes Mitführen erforderlicher **Unterrichtsmaterialien** (Mappe, Buch, Schreibzeug, Schere, Klebstoff, genügend leere Zettel, etc.)
- **Gruppenarbeit, offenes Lernen und Recherche und schriftliche Arbeitsaufträge:** Selbstständige Erarbeitung von Inhalten. Bei Gruppenarbeiten wird auf das Engagement jeder/s Einzelnen geachtet.
- **Arbeitsblätter** gewissenhaft und ordentlich bearbeiten. Sie werden gelegentlich abgesammelt.
- **Präsentationen:** werden in der Regel in Gruppen gehalten. Es ist grundsätzlich wichtig, dass der Termin eingehalten wird. Bewertung der Präsentation setzt sich aus Inhalt (inklusive Handout), Medieneinsatz und Sprache zusammen.
- **Regelmäßiges Mitlernen** des Fachvokabulars.
- **Selbstständiges Nachholen** (Organisieren von Arbeitsblättern, Nachschreiben der Notizen in die Mappe, Nachlernen, etc.) versäumten Inhalts- bei längerer Abwesenheit in Absprache mit der Lehrkraft

Im Zuge der Mitarbeit wird, unter einigen anderen, auf folgende Kompetenzen Wert gelegt:

Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten - Anwendung der Fachsprache - Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären - Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten - Biologische Konzepte anwenden - Konstruktive Zusammenarbeit - Eigenverantwortlichkeit (z.B. Nutzung der angebotenen Materialien wie Bücher, Handouts, Lernplattformen, etc.) - Selbstorganisation (Material, Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte, usw.)

Schriftlicher Test und Prüfungen:

- Pro Semester wird es einen schriftlichen Test geben, der mit einer Note (1-5) beurteilt wird. Das Stoffgebiet wird eine Woche vorher bekannt gegeben.
- Es kann auch eine zusätzliche Prüfung pro Semester von der Lehrkraft oder der Schülerin, des Schülers, bei unklarer Notenlage und fehlender Mitarbeit gewünscht werden (Stoffumfang 6-8 Wochen)

Die Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

(5) Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie auf der Website unter dem folgenden Link: https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können. Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden oder per E-mail bereit.

Auf ein spannendes gemeinsames Schuljahr freut sich, Margit Stubits

Modul „Lebensformen und Bewegung im Tierreich“

8A Beurteilungskriterien im Schuljahr 2022/23

Liebe SchülerInnen, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Fach Biologie wird auf der Grundlage von mündlicher und schriftlicher (ggf. auch praktischer) Mitarbeit und Tests festgestellt.

Mitarbeit (mündlich und schriftlich)

- **Aktive, bereichernde** Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterricht (schriftlich und mündlich, ggf. auch praktisch)
- **Stundenwiederholung:** Zu Beginn der Stunde findet eine mündliche Stundenwiederholung einer Schülerin/eines Schülers statt. Es wird aber grundsätzlich gemeinsam wiederholt. Die SchülerInnen werden aufgerufen und/oder können sich freiwillig melden. Hin und wieder wird es auch schriftliche (in der Regel vorher angekündigte) Stundenwiederholungen geben.
- **Ordentliche Führung einer Mappe** sowie stetes Mitführen erforderlicher **Unterrichtsmaterialien** (Mappe, Buch, Schreibzeug, Schere, Klebstoff, genügend leere Zettel, etc.)
- **Gruppenarbeiten sowie Recherche und schriftliche Arbeitsaufträge**
- **Arbeitsblätter** gewissenhaft und ordentlich bearbeiten. Sie werden gelegentlich abgesammelt
- **Mündliche Präsentationen**
- **Regelmäßiges Mitlernen** des Fachvokabulars.
- **Selbstständiges Nachholen** (Organisieren von Arbeitsblättern, Nachschreiben der Notizen in die Mappe, Nachlernen, etc.) versäumten Inhalts- bei längerer Abwesenheit in Absprache mit der Lehrkraft

Im Zuge der Mitarbeit wird, unter einigen anderen, auf folgende Kompetenzen Wert gelegt:

Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten - Anwendung der Fachsprache - Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären - Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten - Biologische Konzepte anwenden - Konstruktive Zusammenarbeit - Eigenverantwortlichkeit (z.B. Nutzung der angebotenen Materialien wie Bücher, Handouts, Lernplattformen, etc.) - Selbstorganisation (Material, Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte, usw.)

Schriftlicher Test und Prüfungen:

- Im Semester wird es einen schriftlichen Test geben, der mit einer Note (1-5) beurteilt wird. Das Stoffgebiet wird eine Woche vorher bekannt gegeben.
- Es kann auch eine zusätzliche Prüfung pro Semester von der Lehrkraft oder der Schülerin, des Schülers, bei unklarer Notenlage und fehlender Mitarbeit gewünscht werden (Stoffumfang 6-8 Wochen).

Die Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in

der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

(5) Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie auf der Website unter dem folgenden Link: https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können. Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden oder per E-mail bereit.

Auf ein spannendes gemeinsames Semester freut sich

Margit Stubits

Beurteilungskriterien für Naturwissenschaftliches Arbeiten

3. Klasse Schuljahr 2022/23 (Winter -und Sommersemester)



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Im schulautonomen Unterrichtsgegenstand Naturwissenschaftliches Arbeiten werden anhand verschiedener Themen aus dem Bereich Biologie, Physik und Chemie naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden erlernt und vertieft.

Die **Leistungsbeurteilung** begründet sich daher in der Erfüllung der folgenden **Lernziele**:

- 1. Exaktes Vorgehen nach Arbeitsanweisungen
- 2. Selbständiges Anwenden bereits erlernter Methoden / Vorgangsweisen
- 3. Fachliche Auseinandersetzung mit den behandelten Themen
- 4. Konstruktive Zusammenarbeit in Kleingruppen
- 5. Arbeitsorganisation (vollständige Arbeitsunterlagen und Dokumentation der durchgeführten Versuche und Beobachtungen; **Sorgfalt**, Verantwortung und Eigenständigkeit im Umgang mit Geräten und Materialien)

Zusätzlich zur laufenden Beobachtung der Mitarbeit werden von mir die Protokolle, Zeichnungen, Arbeitsunterlagen, ggf. Sammlungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert und die Inhalte der Unterrichtseinheiten von den SchülerInnen mündlich u/o schriftlich wiederholt.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und spannende Stunden!

Margit Stubits

Beurteilungskriterien für Naturwissenschaftliche Modelle - Lebensmittelkunde 2022/2023



Die Note setzt sich aus Mitarbeit und einer Präsentation zusammen.

Mitarbeit

- Beiträge bei der Erarbeitung von Lerninhalten („Unterrichtsgespräch“)
- Stundenwiederholungen (mündlich und schriftlich)
- Konstruktive Teamarbeit in Kleingruppen
- Ordentliche Aufzeichnungen (Führung einer Mappe)
- Kurzpräsentation von eigenständig erarbeiteten Inhalten

Präsentation

Die Präsentation soll in etwa **acht** Minuten dauern. Die ausgewählten Themen sollten anschaulich und interessant präsentiert werden. Es ist grundsätzlich wichtig, dass der Termin eingehalten wird.

Bewertet werden:

- Sprache
- Medieneinsatz
- Inhalt
- Handout (Beim Handout sollten die Quellen unbedingt angegeben werden!)

Auf ein spannendes gemeinsames Schuljahr freut sich,

Margit Stubits

Beurteilungskriterien Wahlmodul „Psychologie und Philosophie in Filmen“ Sommersemester 2022/23



Die Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- (5) Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen Teilbereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller Teilbereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können. Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene Bereiche ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Die Note im Wahlmodul setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Mitarbeit

- **Stundenwiederholungen:** Es wird jede Stunde kurze mündliche oder schriftliche Stundenwiederholungen am Beginn der Unterrichtsstunde geben. Diese können angekündigt oder unangekündigt sein.

- **Mündliche Mitarbeit:**
 - Mündliches Erarbeiten neuen Stoffes (durch Wortmeldungen und im Rahmen von Diskussionen)
 - **Diskussionen:** Äußern der eigenen Meinung zu den jeweiligen Themen in adäquater und politisch korrekter Weise mit Begründungen unter Einbindung von bereits erworbenem Wissen und gelernten Inhalten.
- **Ordentliche Führung einer Mappe** (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Bearbeitung von Texten)
- **Anwesenheit bzw. Mitbringen** aller notwendigen **Unterlagen** in die jeweiligen Unterrichtsstunden
- **Rechercheaufträge und Präsentationen:** selbstständiges und ausführliches Bearbeiten und Präsentieren von Rechercheaufträgen.

2. Punktuelle Leistungen

- **Mündliche Prüfung:** kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

•

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden oder per E-mail bereit.

Auf ein spannendes gemeinsames Schuljahr freut sich,

Margit Stubits